

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 28. November 2019

Ort Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:	Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin:	Gemeindeverwalterin Spycher Marlis
Anwesende Stimmberechtigte:	41
Stimmbeteiligung:	9,23 % (444)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 25.10. und 30.10.2019

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 24 und 25 vom 11. Mai 2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art. 28 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 19 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin
Schneider Marc

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Presse: keine Vertretung

Als Stimmzähler werden gewählt: Cadotsch Paul, Bratschi Sven, Wüthrich Rudolf

VERHANDLUNGEN

Die Traktandenliste wird per Beamer aufgeblendet.

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Wasserleitungsersatz Thunstrasse 49 – 78, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.-
3. Schulhausplatz – Umgestaltung; Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 130'000.-
4. Finanzplan 2019 – 2024 / Orientierung
Budget 2020, Beratung und Genehmigung
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Gemeindeversammlung heisst die folgenden Jungbürgerinnen im Kreis der Stimmberechtigten herzlich Willkommen. Gemeindepräsident Jost übergibt verbunden mit den besten Wünschen zur Volljährigkeit die Junbürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger.

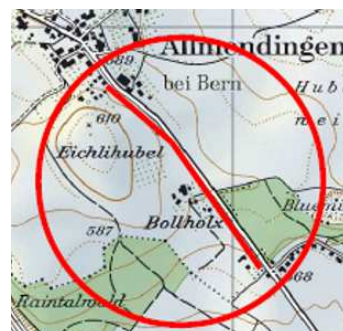
- Cadotsch Jonas David
- Häberli Jan (Entschuldigt)
- Schmid Michael Peter
- Wüthrich Jonas

Traktandum 2

Wasserleitungsersatz Thunstrasse 49 – 78; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.--

Referent: Gemeinderat Bauwesen Oliver von Grünigen

GR von Grünigen beginnt sein Referat mit der Vorstellung der vorgesehenen Leitungsführung entlang der Thunstrasse zwischen den Liegenschaften 49 – 78.



Seit 2017 bezieht Allmendingen das Trinkwasser von Muri. Vorher kam das Wasser von der Quelfassung Schlosswil via Bluemisberg über die Verteilungen in das Reservoir Hünliwald.

Zu diesem Zeitpunkt wurde ebenfalls das Quartier Bollholz (Gemeinde Rubigen) abgetrennt. Seit der Abtrennung der Quellleitung Schlosswil ist die Leitung in Richtung Bollholz eine Stumpenleitung. Die fünf Liegenschaften im Bollholz können nicht genügend Wasser aus der seit über 100-Jahren bestehenden Graugussleitung beziehen, damit der nötige Wasserumsatz innert 24h gewährleistet ist; das führt zu einer massiven Qualitätsverminderung des Trinkwassers.

Aus diesem Grund ist eine Sanierung der Trinkwasserleitung ab der Thunstrasse 49 – 78 unabdingbar. In diesem Zusammenhang sollen die drei bestehenden Hydranten Nr. 25, 26 und 45 ersetzt werden. Der Hydrant Nr. 45, vor der Lärmschutzwand Eichlihubelweg steht für die Feuerwehr auf der falschen Seite der Wand (Strassenseitig) - dieser soll neu versetzt werden.

Im Zuge der kantonalen Bestimmungen verlangt das AWA (Amt für Wasser und Abfall) den privaten Anschluss der Liegenschaften Bollholz an das Kanalisationsnetz. Die Kanalisationsleitung von Seite Gemeinde Rubigen wurde fertiggestellt und ist nun für einen Anschluss der betroffenen Liegenschaften bereit.

Bei der Evaluation des Vorhabens hat zudem die BKW Interesse gezeigt, die heutige Freileitung über das Gebiet Eichlihubel Richtung Rubigen, im gleichen Projekt der neu zu erstellenden Kanalisationsleitung, unterirdisch zu verlegen.

Da die drei Bauvorhaben nun koordiniert und gleichzeitig ausgeführt werden können, besteht ein grosser Synergiegewinn für alle Beteiligten.

Für die Realisierung der öffentlichen Wasserleitung wurden zwei Varianten geprüft. Einerseits das Berstlingverfahren (Kostenaufwand rund Fr. 226'000), andernseits das Einpflügen. Nach den eingeholten Richtofferten setzen sich die Kosten für die letztere Variante wie folgt zusammen:

Einpflügen	CHF. 60'000.00
Wasserleitungsbau	CHF. 65'000.00
Ingenieurarbeiten	CHF. 7'000.00
Notariat, Grundbuch	CHF. 7'000.00
Landentschädigung	CHF. 2'000.00
Unvorgesehenes 10%	<u>CHF. 14'000.00</u>
Total:	<u>CHF. 155'000.00</u>

Die Differenz zu den zwei Verfahren beträgt damit rund Fr. 71'000.--. Aus finanziellen und strategischen Überlegungen befürwortet der Gemeinderat in Absprache mit den Eigentümern des Bollholzes und der BKW, die Variantenausführung „Einpflügen“.

Die Kosten werden der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung belastet. Soweit vorhanden, wird die Finanzierung über laufende liquide Mittel sichergestellt. Nach Abschluss der Arbeiten werden für den Kapitaldienst (Abschreibung/Verzinsung) über einen Zeitraum von 80 Jahren jährlich rund Fr. 3'500.— anfallen.

Das notwendige Baugesuch wurde bereits beim Regierungsstatthalter eingereicht. Sofern die Baubewilligung vorliegt, soll mit der Projektumsetzung ab Februar 2020 begonnen werden (Dauer ca. 2 Monate).

Antrag des Gemeinderates:

Für den Ersatz der Wasserleitung im Abschnitt Thunstrasse 49 – 78 ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.00 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird bei 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 3

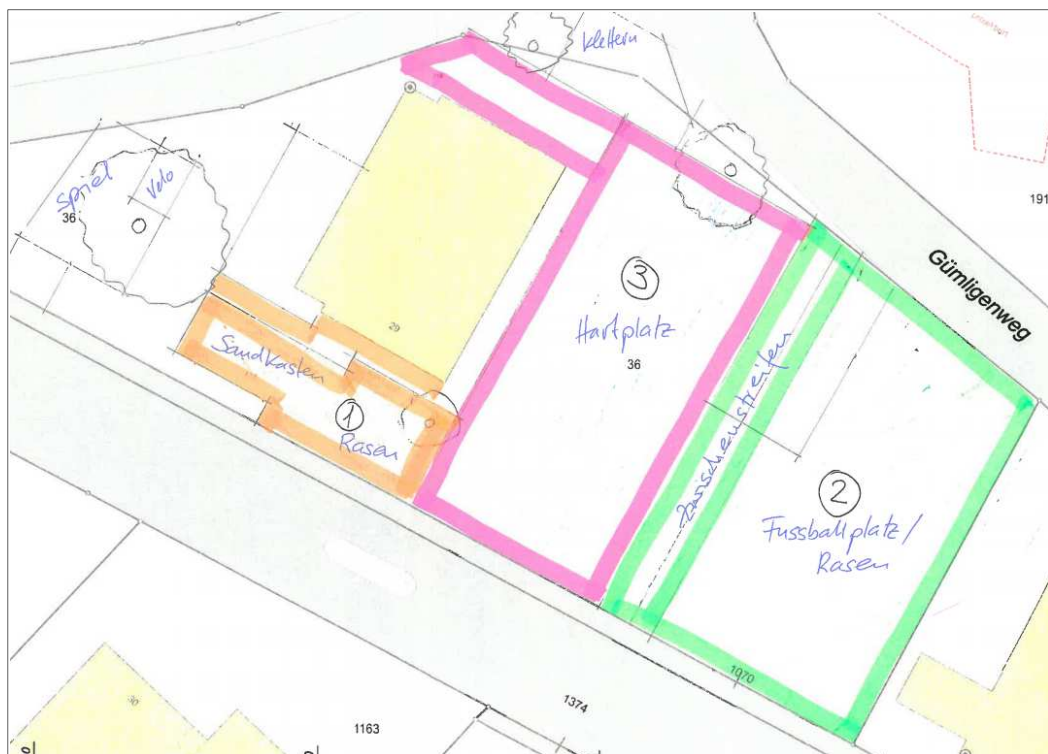
Schulhausplatz – Umgestaltung; Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 130'000.-

Referentin Gemeinderätin Mares Anderegg / Mike Trachsel

Vor rund einem Jahr wurde die Allmendinger-Bevölkerung das erste Mal über das Projekt Sanierung Schulhausplatz informiert. Die eingesetzte Projektgruppe hat sich in der Zwischenzeit einen Überblick über den ganzen Schulhausplatz verschafft und einen Sanierungsvorschlag als Grundlage für den Kreditantrag an die kommende Gemeindeversammlung erarbeitet.

Mike Trachsel informiert, dass bei der Projektumsetzung auch die Wünsche und Inputs aus der Schüler- und Lehrerschaft miteinbezogen werden sollen. Erste Meinungsumfragen und Ideensammlung haben bereits stattgefunden. Nach der Kreditgenehmigung soll die detaillierte Planung der einzelnen Bereiche, mit etappierter Umsetzung erfolgen.

Planübersicht:



Zielsetzung ist, den heutigen Pausen- und Spielplatz attraktiver und zeitgemässer auszugestalten. Dieser soll für den Schulbetrieb, für die Freizeit aber auch generell zur Nutzung und Treffpunkt für die gesamte Bevölkerung offenstehen.

Sanierungsbeschreibung und Zusammenstellung der Kosten /Etappierung /Rahmenkredit:

Jahr	Beschrieb	Unterhalt	Investition	Kosten Total in Fr.
2020	Sanierung Sandkasten (ev. mit Vergrößerung) und die nähere Umgebung, mit Einbezug des Brunnens; Projektbegleitung	20'000	20'000	40'000
2021	Sanierung Rasenplatz , Planierung des Platzes inkl. Sanierung des Rasens, Sanierung des bestehenden Zaunes, Neugestaltung Zwischenbereich bestehende Sandgrube, neuer Spielbereich mit Geräten, Projektbegleitung	15'000	35'000	50'000
2022	Sanierung Hartplatz , Erneuerung des Belages (wie bis anhin mit Teer), mit neuen Markierungen, Projektbegleitung	5'000	35'000	40'000
	Total	40'000	90'000	130'000

Folgekosten:

Nach der Realisierung entstehen für das gesamte Projekt jährliche Folgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibung/Verzinsung) von Fr 4'500.—(über 25 Jahre).

Mögliche Einnahmen:

Die Gemeinde erhält seit Jahren jährliche Beiträge aus der Genossenschaft EvK (ehemalige Ersparniskasse von Grosshöchstetten) und weist im Bilanzkonto bis Ende 2019 ca. Fr. 15'000.-- aus. Es ist geplant, diesen Bestand an die anfallenden Kosten anzurechnen.

Die Projektgruppe prüft derzeit noch weitere Möglichkeiten zur Geldbeschaffung, wie kantonale und gemeindeeigene Fonds, Stiftungen und Sponsoring.

Ausführung / Umsetzungsschritte:

Die Arbeiten sollen im Frühsommer 2020 mit dem Bereich Sandkasten und Brunnen (siehe Ziffer 1 im Plan) starten, in Kombination mit dem Bereich Rasenplatz (siehe Ziffer 2), gefolgt vom Bereich Hartplatz (siehe Ziffer 3).

Wortmeldungen:

Bratschi Sven möchte Auskunft über die Abgrenzung von Unterhalt und Investitionen und ob Offerten eingeholt wurden.

Nach der neuen Rechnungsführung HRM2 muss eine klare Differenzierung von Unterhalt und Investition vorgenommen werden. Die unter dem Unterhalt ausgewiesenen Kosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Die Kostenzusammenstellung erfolgte mit Unterstützung von BBK-Mitglied Niklaus Leuenberger, Landschaftsgärtner. Zur Eruiierung der Totalkosten (als Kostendach) wurde auf Richtpreise abgestellt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Rahmenkredites für **einmalige Investitionen** von **Fr. 90'000.--** für die Sanierung des Schulhausplatzes.
2. Genehmigung eines Kredits für Unterhaltskosten von **Fr. 40'000.--** **zulasten der künftigen Erfolgsrechnungen.**
3. Ermächtigung des Gemeinderates, die geplanten Etappen nach jeweiligem Vorschlag aus der Arbeitsgruppe, auszulösen.

Beschluss:

Dem Antrag wird bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 4

Finanzplan 2019 – 2024 / Orientierung

Budget 2020; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Keller, Ressort Finanzen

Gemeinderat Peter Keller beginnt seine Präsentation mit der Erläuterung der verschiedenen Elemente des Gemeindehaushaltes.

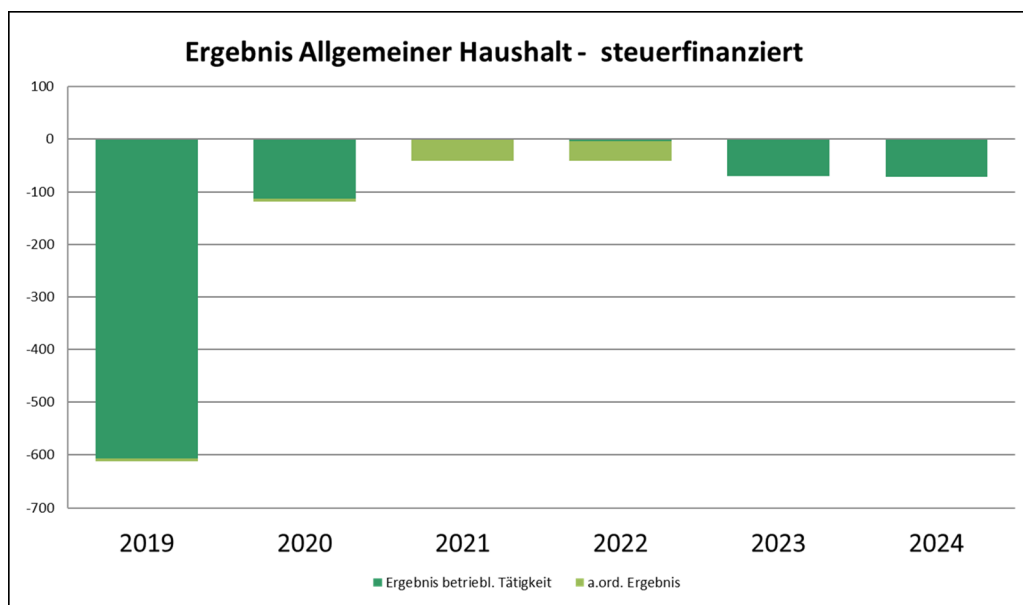
Anschliessend informiert er über die Ergebnisse des überarbeiteten **Finanzplanes** wie folgt:

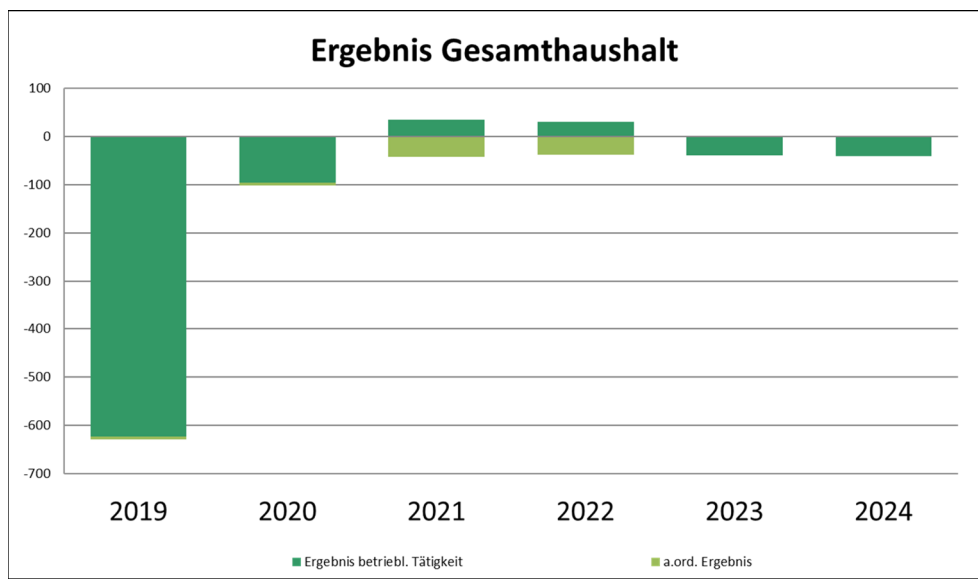
Der Finanzplan:

- ✓ Ist ein Führungsinstrument – gibt einen Überblick über die mittelfristige Entwicklung (5 Jahre) des Finanzhaushaltes.
- ✓ Bei der Erstellung des Budgets 2020 wurde auch der Finanzplan 2019 - 2024 aktualisiert.
- ✓ Dieser basiert immer auf Prognosen. Die wurden gewissenhaft berechnet, sind aber mit naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden.

Planung von Ausgaben und Steuern:

- ✓ Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurden gemäss Erfahrungswerten in die Planung übernommen.
- ✓ Die Beiträge an den Finanzausgleich werden aufgrund der schlechteren Steuerkraft sinken.
- ✓ Die Beiträge an den Lastenausgleich werden aufgrund der steigenden Kosten dafür jedoch weiterhin steigen.
- ✓ Bei den Steuern wurde mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 1.25 geplant
- ✓ Die Steuererträge ab 2020 basieren auf den im Jahr 2019 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen aus den Jahren 2017 und 2018.





Investitionen und Spezialfinanzierungen

- ✓ In der Planungsperiode sind Projekte von CHF 1,292 Mio geplant (Davon 563'000 im Steuerhaushalt und 729'000 im Bereich der Spezialfinanzierungen)
- ✓ Beim Wasser wird über die ganze Periode mit Ertragsüberschüssen geplant
- ✓ Beim Abwasser schliessen die Rechnungen ab 2021 mit moderaten Ertragsüberschüssen ab.
- ✓ Beim Abfall werden bewusst Verluste prognostiziert, damit die hohen Reserven abgebaut werden können.

Fazit:

- ✓ Mit der Steueranlage von 1.25 sollte die Gemeinde ihre Aufgaben mittelfristig finanzieren können.
- ✓ Aus heutiger Sicht kann in den nächsten Jahren mit tragbaren Jahresrechnungen gerechnet werden.
- ✓ Gemäss Finanzplan wird das gesamte Eigenkapital bis Ende der Planungsperiode voraussichtlich CHF 2.4 Mio betragen. Davon steuerfinanzierte Eigenkapital: CHF 479'000.-
- ✓ Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei. Für die Finanzierung der Investitionen müssen wohl rund CHF 400'000 aufgenommen werden (möglich wäre Gemeinde Muri).

Budget 2020; Beratung und Genehmigung

Übersicht:

Allgemeiner Haushalt

➤	Aufwand:	1'924'897	(2019: 2'047'050)
➤	Ertrag:	1'848'660	(2019: 2'047'823)
➤	Aufwandüberschuss:	76'237	

Spezialfinanzierungen

➤ Wasser	
▪ Aufwand	106'930
▪ Ertrag	136'980
▪ Ertragsüberschuss	30'050

Neue Wassertarife ab 2018:
Wenn weiterhin hohe Überschüsse anfallen, werden die Tarife gesenkt

➤ Abwasser	
▪ Aufwand	240'630
▪ Ertrag	231'400
▪ Aufwandüberschuss	9'230

Aufwandüberschuss, weil Reserven von rund CHF 78'000 bestehen, die abgebaut werden müssen

➤ Abfall	
▪ Aufwand	73'060
▪ Ertrag	72'060
▪ Aufwandüberschuss	1'000

Aufwandüberschuss, weil Reserven von rund CHF 57'000 abgebaut werden müssen

Wofür wollen wir Geld ausgeben – was wollen wir einnehmen?

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
– Allgemeine Verwaltung	CHF331'610	43'400
– Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 62'520	46'600
– Bildung (Schule, Kindergarten)	CHF522'185	107'700
– Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 28'950	3'900
– Gesundheit	CHF 1'400	0
– Soziale Sicherheit	CHF470'700	0
– Verkehr (Bus, Strassen)	CHF173'170	2'750
– Umweltschutz und Raumordnung	CHF475'190	451'070
– Volkswirtschaft	CHF 2'300	36'800
– Finanzen und Steuern	CHF297'312	1'673'117

Investitionen 2020

➤ Allgemeiner Haushalt: CHF 144'000
IT Geräte Schule / Schulhausplatzsanierung / Sanierung Gümligenweg / Komunalfahrzeug / Aktenablage Verwaltung

➤ Wasserversorgung: CHF 205'000
Leitungsersatz Bollholz-Thunstrasse / Teilersatz Wasserleitung Gümligenweg

➤ Abwasserentsorgung: CHF 23'000
Einkauf ARA Netzanschluss Bollholz

Total CHF 372'000

Beurteilung der finanziellen Situation:

- ✓ Etwas getrübe Gemeindefinanzen – aber immer noch solid.
- ✓ Weitgehende Eigenfinanzierung aber wahrscheinlich Aufnahme eines Kredites notwendig.
- ✓ Laufende Investitionen in die gemeindeeigenen Anlagen

Antrag des Gemeinderates zum Budget 2020:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2020, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'365'337	2'308'920
Aufwandüberschuss total		56'417

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	1'924'897	1'848'660
Aufwand/Ertragsüberschuss		76'237

SF Wasserversorgung	106'930	136'980
Ertragsüberschuss	30'050	

SF Abwasser	240'630	231'400
Aufwandüberschuss		9'230

SF Abfall	73'060	72'060
Aufwandüberschuss		1'000

Beschluss:

Dem vorliegenden Budgetantrag wird einstimmig (41 Stimmen) zugestimmt.

**Traktandum 5
Orientierungen**

a) SBB Projekt „Bahnausbau im Aaretal“



heute



nach Vollendung

GP Jost informiert anhand einer Fotomontage über den Ist- und Soll-Zustand betr. dem geplanten SBB-Ausbauprojekt im Gebiet Rütli.

- SBB-Bahnstudie / Laufendes Vorprojekt
- Zielsetzung Entflechtung Gümligen Süd
- ⇨ Betroffenes Gebiet Allmendingen: Rütli
- Entscheid Bundesamt für Verkehr am 24.10.2019 für «Tunnelvariante»
- Variantenvertiefung / Klärung Kosten, Prüfung Genehmigungsfähigkeit
- Erarbeitung Bauprojekt 2021/2022
- Umsetzung 2025 – 2030 ???

b) Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Ortszentrum, Stand

GR Keller orientiert kurz über das Resultat der Konsultativabstimmung aus der letzten Gemeindeversammlung. Gestützt auf das Ergebnis fand zwischenzeitlich im September ein Gespräch mit Kantonsvertretern statt. Anschliessend hat der Gemeinderat den schriftlichen Antrag zur Prüfung betr. der Einführung von Tempo 30 im Ortskern beim Oberingenieurkreis II eingereicht. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat wieder orientieren.

c) Projekt Froumholz – Stand- und Durchgangsplatz, Muri b. Bern

Standort:



GP Jost informiert über den geplanten Stand- und Durchgangsplatz Froumholz und das derzeit laufende Mitwirkungsverfahren zur Kantonalen Ueberbauungsordnung. Das Landstück liegt auf der Parzelle 91 am Waldrand und ist in der Gemeinde Muri bereits seit 1994 für Fahrende eingezont

Anhand von verschiedenen Folien orientiert er detailliert wie folgt:

Der Halteplatz ist in drei Sektoren eingeteilt: Zufahrt, Erschliessung der Stellplätze und Sanitäranlage, Stellplätze.

Im Sektor Zufahrt wird eine Zugangsbeschränkung erstellt (z.B. Poller). Die Wohneinheiten der Fahrenden werden im Sektor Stellplätze abgestellt.

Die Zufahrt erfolgt auf der bestehenden Waldstrasse, welche nur im Bereich der Einlenkung in die Kantonsstrasse etwas ausgebaut werden muss. Für die Rodung wurde ein Aufforstungsstandort gefunden. Die Waldstrasse wird neu von der Gemeinde Muri erworben. Eine betroffene Grundeigentümerin möchte den Parzellenteil nicht verkaufen und drohte mit dem Rechtsweg.

Für den benachbarten kynologischen Verein Tannental (KVT) werden sechs der neu zu erstellenden Parkplätze reserviert, als Kompensation für die rückzubauenden Parkplätze im Wald.

Im Weitern wird ein Abfallcontainer für die Fahrenden bereitgestellt. Zudem zahlen die Fahrenden, nebst einer Miete, zu Beginn ein Depot, welches bei allfälligen Verfehlungen eingezogen werden könnte.

Für den Betrieb des Halteplatzes ist die Gemeinde Muri verantwortlich.

Der Halteplatz Froumholz in Muri wird nur für Schweizerische Fahrende geöffnet. Mit einem Baustart kann frühestens ab Ende 2021 gerechnet werden.

Der Kanton Bern plant für ausländische Fahrende einen Transitplatz in Wileroltigen.

Weiteres Vorgehen

Öffentliche Mitwirkung: 15. November bis 16. Dezember 2019

Informationsveranstaltung: 5. Dezember 2019 in Muri

Die öffentliche Auflage soll voraussichtlich im Jahr 2020 stattfinden.

⇒ Die Unterlagen stehen via Gemeindeforum zum Download zur Verfügung.

Wortmeldungen:

Lüthi Walter ist Pächter der unmittelbar angrenzenden Landparzelle von der Bürgergemeinde Bern.

Das Vorhaben soll in einem intakten Natur- und Landschaftsgebiet zu stehen kommen und wird sich auch auf die angrenzende Bewirtschaftung der Landwirtschaftsparzellen auswirken. Nach Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Muri ist offenbar nur stilles und mässig störendes Gewerbe erlaubt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Dimensionen für den Fahrendenstandplatz (rund 35 Are = 100 x 35 m) sehr gross sind. Nach dem Erläuterungsbericht können max. 15 **Wohneinheiten** den Platz nutzen. Im Klartext heisst dies aber, pro Wohneinheit mehrere Wohnwagen, mit einer unbestimmten Zahl an Personen (ca. 100) mit den entsprechenden Fahrzeugen. Auch die geplanten Sanitäranlagen (je 1 WC für Frauen und Männer, 1 Duschgelegenheit) werden als viel zu klein moniert. Für die Zufahrterschliessung muss zudem Wald gerodet werden (trotz ausgewiesener Ersatzfläche). Er findet das Projekt unausgereift und vollkommen am falschen Standort. Auch die Kosten zulasten des Steuerzahlers erachtet er (ca. Fr. 800'000.-) als total überrissen.

Lüthi Walter wird sich mit einem ebenfalls direkt betroffenen Grundeigentümer mit aller Vehemenz gegen die Projektumsetzung zur Wehr setzen. Er appelliert auch an die Anwesenden und den Gemeinderat, sich im Mitwirkungsverfahren einzubringen und gegen das Projekt zu votieren. Es gäbe sicher viel geeignetere Alternativstandorte, die weniger an Investitionskosten nach sich ziehen würden.

Es folgen weitere Wortmeldungen zu den minimal ausgewiesenen Sanitäranlagen (⇒ Prüfung der Vorschriften für solche sanitäre Anlagen) sowie Fragestellungen betreffend Schulkinder, Verantwortlichkeiten für den Betrieb der Anlage, Entschädigungen etc.

Der Gemeinderat wird sich ebenfalls mit einer Eingabe im Mitwirkungsverfahren beteiligen.

5 d) Einführung von Betreuungsgutscheinen

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einzuführen.

Der Gemeinderat ist daran, eine allfällige Teilnahme an diesem «freiwilligen» System in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muri per 1. August 2020 zu prüfen.

Bis dahin gilt noch das aktuelle System mit den subventionierten Plätzen.

Wie die Gemeinde den Gestaltungsfreiraum bei der Umsetzung nutzt, wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

GR Linder informiert noch über Kosten, Subventionierung und die Kostenfolgen für die Gemeinde.

5 e) Revision der Tonanlage in der Mehrzweckhalle

Die bestehende Tonanlage ist hörbar etwas in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Gemeinderat ist daran eine «sanfte» Anpassung an die digitale Zukunft zu planen. Diese sollte anfangs des nächsten Jahres realisiert werden.

Traktandum 6 Verschiedenes

a) Swisscom Antenne, Feldmatt, Umbau auf G5

Tschabold Jürg informiert die Anwesenden über das kürzlich durchgeführte Auflageverfahren für den Umbau der Swisscom Antenne am Standort Feldmatte. Er hat zusammen mit einer weiteren Person gegen das laufende Baugesuch eine Einsprache beim Regierungsstatthalteramt Bern eingereicht.

Er begründet sein Vorgehen damit, dass die Strahlenauswirkungen auf Tiere und Natur bei G 5 nach wie vor nicht bekannt sind, wie auch die damit verbundenen Frequenzaufschaltungen. Er möchte nun wissen, wie sich der Gemeinderat zu diesem Ausbauprojekt stellt.

Gemeindepräsident Alfred Jost orientiert die Versammlung über den derzeit ebenfalls projektierten Glasfasernetzausbau durch die Swisscom in der Gemeinde. Damit wird es möglich sein, ein ultraschnelles Internet von bis zu mehreren Hundert Mbit/s zur Verfügung zu stellen und zu nutzen.

Detaillierte Unterlagen zum Netzausbau in Allmendingen und die aktuelle Breitbandabdeckung für das Festnetz sind bereits seit längerer Zeit auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet. Ebenfalls ist die Ausbauplanung publiziert.

GP Jost informiert, dass der Bundesrat den Technologieausbau auf G5 unterstützt und dazu die zusätzlichen Frequenzbänder für die Mobilfunknutzung vor 2 – 3 Jahren beschlossen hat. Mit diesen Massnahmen schaffte der Bundesrat die Voraussetzungen für den Ausbau bestehender Mobilfunkinfrastrukturen und ebnete damit den Weg zur Einführung der neuen 5G-Technologie in der Schweiz.

Zudem gibt es keine Studien, welche die aufgezählten negativen Folgen betätigen würden.

Tschabold Jürg bekundet etwas Mühe mit den Aussagen des Gemeindepräsidenten und schlägt vor, dass der Gemeinderat ein Moratorium vorbereiten soll, mit dem Umbau der Mobilfunkanlage zuzuwarten, bis die möglichen Folgen der Frequenzerhöhung mit G5 geklärt sind.

Er erwartet dazu, dass zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung ein entsprechendes Traktandum zur Beschlussfassung vorbereitet wird.

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Alfred Jost dankt seinen Ratskollegen und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung sowie der Verwaltung und allen Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allseits einen schönen Abend und eine besinnliche Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher